



## **Ergänzende Bedingungen und Hinweise zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) für die OsthessenNetz GmbH**

### **1. Vertragsabschluss (zu § 2 NDAV)**

- 1.1 Die OsthessenNetz GmbH schließt den Netzanschlussvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes ab. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten abgeschlossen werden.
- 1.2 Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.3.1951, so wird der Vertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der OsthessenNetz GmbH abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der OsthessenNetz GmbH unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der OsthessenNetz GmbH auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam. Das gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

### **2. Antrag auf Erdgas-Netzanschluss (zu § 6 NDAV)**

- 2.1 Der Antrag auf Netzanschluss ist mit einem besonderen Vordruck zu stellen. Die erforderlichen Unterlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen beschrieben.
- 2.2 Die OsthessenNetz GmbH kann verlangen, dass jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz angeschlossen wird. Die berechtigten Interessen des Anschlussnehmers und der OsthessenNetz GmbH sind angemessen zu berücksichtigen.

### **3. Gasqualität und Gasdruck (zu § 7 NDAV)**

Die OsthessenNetz GmbH liefert Gas in ihrem Versorgungsgebiet mit einem Brennwert von zurzeit etwa  $H_s = 11,4 \text{ kWh/m}^3$  mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie mit einem maßgebendem Druck von  $p = 20 \text{ mbar}$ , gemessen hinter dem Hausdruckregler oder Hauptabsperrvorrichtung.

### **4. Kostenerstattung (zu § 9 NDAV)**

- 4.1 Der Anschlussnehmer erstattet der OsthessenNetz GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den im Preisblatt veröffentlichten Sätzen.
- 4.2 Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, berechnet die OsthessenNetz GmbH nach tatsächlichem Aufwand.

### **5. Baukostenzuschuss (zu § 11 NDAV)**

Die OsthessenNetz GmbH ist berechtigt, für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss entsprechend der im Preisblatt veröffentlichten Preise zu verlangen.

### **6. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (zu §§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 5 NDAV)**

Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach Abschnitt 4. und 5. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt die OsthessenNetz GmbH angemessene Vorauszahlungen. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt die OsthessenNetz GmbH auf die Netzanschlusskosten angemessene Abschlagszahlungen.

### **7. Inbetriebsetzung der Gasanlage (zu § 14 NDAV)**

- 7.1 Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der von der OsthessenNetz GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Dieser Antrag ist bei Anlagen bis 350 kW Nennwärmeleistung (NWL) von dem ausführenden Vertragsinstallateur über den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister einzureichen. Bei Anlagen über 350 kW NWL ist der Antrag über den Bezirksschornsteinfeger (4-fach) der Bauaufsicht des zuständigen Bauamtes vorzulegen und bei der OsthessenNetz GmbH einzureichen.
- 7.2 Der Anschlussnehmer erstattet der OsthessenNetz GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt der OsthessenNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen.
- 7.3 Die Inbetriebsetzung der Gasanlage kann von der Bezahlung der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

### **8. Ungenutzter Netzanschluss**

- 8.1 Erfolgt über einen Netzanschluss keine Energielieferung, ist die OsthessenNetz GmbH berechtigt, für die technische Unterhaltung des Netzanschlusses vom Anschlussnehmer ein Entgelt zu erheben. Das Entgelt entspricht dem Grundpreis zuzüglich Abrechnungspreis der Netzentgelte des Bereichs 1 für nichtleistungsgemessene Letztverbraucher gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt für den Netzzugang Gas.
- 8.2 Kündigt der Anschlussnehmer einen Anschluss, über den noch keine Energie geliefert wurde, so wird die Abtrennung nach tatsächlichen Kosten dem Anschlussnehmer weiter berechnet.

## **9. Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der OsthessenNetz GmbH automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung) gegebenenfalls auch durch Dienstleister unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

## **10. Technische Anschlussbedingungen (zu § 20 NDAV)**

Die technischen Anforderungen der OsthessenNetz GmbH an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Gasanlage einschließlich Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen der OsthessenNetz GmbH festgelegt.

## **11. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (zu §§ 23, 24 NDAV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer / Anschlussnutzer nach den im Preisblatt der OsthessenNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

## **12. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01. Februar 2013 in Kraft.